

Jahrestagung 2005 des Vereins für Socialpolitik am 28. September 2005;

**Kurzfassung** des Redebeitrags von Staatssekretär **Heinrich Tiemann**:

**„Die Zukunft der Gesetzlichen Krankenversicherung und das Konzept einer Bürgerversicherung“**

Die 2004 in Kraft getretene Gesundheitsreform hat uns die Luft verschafft, um eine künftige nachhaltige Reform der Finanzierungsseite der gesetzlichen Krankenversicherung überhaupt in Angriff nehmen zu können. Es wurden damit auch Beitragssatzsenkungspotenziale geschaffen, die die Unternehmen von Lohnnebenkosten entlasten.

Diese Entwicklung löst jedoch nicht alle Probleme der gesetzlichen Krankenversicherung. Es ist erforderlich, den Wettbewerb im Gesundheitswesen weiter zu stärken. Wir müssen deshalb die Vertragsfreiheit der Kassen und der Leistungsanbieter sowie innovative Versorgungsformen weiter ausbauen. In diesen Zusammenhang gehört auch die Diskussion über die künftige Rolle der Selbstverwaltung.

Das Gesundheitssystem steht vor großen Umbrüchen. In Zeiten wirtschaftlicher Schwäche mit hoher Arbeitslosigkeit verringern sich die Einnahmen der beitragsfinanzierten Sozialversicherungssysteme. Hinzu kommt der demografische Wandel. Auch der begrüßenswerte medizinische Fortschritt beeinflusst die Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung.

Widmet man sich der Einnahmenseite, dann können wir auf wichtigen Vorarbeiten aufbauen. Hier hat die Rürup-Kommission eine wichtige Katalysatorfunktion wahrgenommen. In ihr wurden zwei konzeptionelle Alternativen zur gegenwärtigen lohnzentrierten Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung entwickelt und in ihrer Reinform klar gegeneinander gestellt: Bürgerversicherung und Gesundheitsprämie.

Die Bundesregierung will, dass künftig diejenigen, die von unserem Gesundheitssystem den Nutzen haben, auch entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit in das System einzahlen: Das soll im Rahmen einer Bürgerversicherung geschehen.

Mit ihr sollen fünf grundlegende Prinzipien verwirklicht werden:

Erstens: Jede und jeder muss versichert sein. Gelten muss das Prinzip der Solidarität. Deshalb werden auch Beamte, Selbständige und nicht zuletzt Gutverdiener in die solidarische Krankenversicherung einbezogen.

Zweitens: Die beitragsfreie Familienmitversicherung bleibt in der Bürgerversicherung erhalten.

Drittens: Jede und jeder zahlt entsprechend seiner oder ihrer Leistungsfähigkeit. Das heißt, dass nicht mehr nur Arbeitseinkommen herangezogen werden, sondern auch andere Einkünfte, insbesondere Kapitaleinkommen. Beitragsbemessungsgrenzen wird es aber weiter geben.

Viertens: Bei den Erwerbseinkommen hält die Bürgerversicherung an der bewährten grundsätzlich paritätischen Finanzierung fest.

Fünftens: Die Bürgerversicherung schafft schon als solche mehr Effizienz und mehr Wettbewerb im Gesundheitssystem. In der Bürgerversicherung können alle Bürger zwischen gesetzlichen und privaten Krankenversicherern wählen. Durch diesen Wettbewerb sorgt die Bürgerversicherung für mehr Effizienz und erhöht die Wahlfreiheit. Jede Kasse, ob gesetzlich oder privat, muss jede und jeden ohne Ansehen des Risikos versichern. Nur so wird ein freies Kassenwahlrecht der Versicherten wirksam. Gleichzeitig können alle - private wie gesetzliche Krankenkassen - die Bürgerversicherung anbieten.

Mit der Bürgerversicherung will die Bundesregierung die solidarische Krankenversicherung weiter entwickeln und sie zukunftssicher machen.

Die Gesundheitsprämie hingegen genügt dem Anspruch der heutigen Zeit nicht: Sie ist ein Rückfall in die Fürsorgebürokratie. Sie würde - mit deutlich steigender Tendenz - mehr als 28 Millionen Versicherte von staatlichen Leistungen abhängig und zu Bittstellern einer Sozialbürokratie machen. Nichts anderes bedeutet nämlich der von CDU/CSU vorgesehene soziale Ausgleich.

Mit dem sozialen Ausgleich vervielfacht die Gesundheitsprämie der CDU/CSU die Bürokratie. Denn erforderlich wird ein umfassendes Prüfverfahren für den sozialen Ausgleich. Nötig wird eine neue Bürokratie zur Prüfung der Beitragseingänge der Arbeitgeber und zur Abwicklung der Auszahlungen aus den entsprechenden Fonds. Finanzmittel, die bisher für die medizinische Versorgung bereitstanden, müssten folglich künftig in komplizierte Verwaltungsverfahren umgelenkt werden.

Konsequenzen hat das auch für die Mentalität der Menschen, die sich diesem Räderwerk aussetzen müssen. Denn Fürsorgeempfänger sind das gerade Gegenteil der aktiven, selbstbewussten und eigenverantwortlich handelnden Menschen, die die gesellschaftliche Logik der heutigen Zeit fordert. Auch deshalb tritt die Bundesregierung für die Bürgerversicherung ein.